

Nutzungsvertrag und Lizenz zur Installation und dem Betrieb der Software mit der Bezeichnung LIVESITE in der Version v1.2.8-beta.

Urheber, Entwickler und Eigentümer der Software ist:

Bogdan Vojska,

Finkenweg 18,

48291 Telgte,

Deutschland.

I) HAFTUNGSAUSSCHLUSS

DIESE SOFTWARE DIENT DEMONSTRATIONSZWECKEN UND IST NICHT ALLGEMEIN FÜR DEN BETRIEB IN EINER PRODUKTIONSUMGEBUNG DES INTERNET FREIGEgeben.

JEDLICHER BETRIEB DIESER SOFTWARE AUSSERHALB EINER GEGEN SCHÄDEN ABGESICHERTEN LAUFZEITUMGEBUNG ERFOLGT ALLEIN AUF DAS RISIKO DES BETREIBERS.

IN KEINEM FALL HAFTET DER AUTOR UND URHEBER DER SOFTWARE FÜR SCHÄDEN DIE DURCH DIE INSTALLATION, DEN BETRIEB ODER DIE VERBREITUNG DIESER SOFTWARE ENTSTEHEN ODER DIE IM ZUSAMMENHANG DAMIT EINTRETEN.

II) Ziele und Zweck LIVESITE Projekts:

Ziel des 'LIVESITE' Projekts ist es eine anders gartete und nach Möglichkeit verbesserte Anwendungsweise (Usability) von Dateneingabe und Datenausgabe bei der Administration von Internetprogrammen (Client/Server).

Usability ist kein Attribut der Grafik sondern entspringt den inneren Strukturen der Anwendungssoftware. Sie setzt eine entsprechend aufgebaute Software voraus.

Um die von der Software des Projekts erwünschte Anwendungsweise zu erreichen wurde eine Software geschrieben, deren innere Strukturen die von der Oberfläche gewünschte Bedienung, oder Anwendungsweise („Usability“), unterstützen.

Das im Juli 2019 vorliegende Zwischenergebnis dieser Arbeit ist die Software, die oben genanntem Entwickler im Juli 2019 unter dem Projektnamen 'LIVESITE Version 1.2.8' veröffentlicht wird.

III) Vom Urheber beanspruchte Rechte:

Für die Präsentations- und Geschäftslogik verwendet die Software unter Anderem auch eigens entwickelte Verfahren und Visualisierungen, die geistiges Eigentum ihres Autors sind. Eine von dem Autor nicht genehmigte Verwendung oder Kopie auch von Teilen der Software die diese Verfahren oder Visualisierungen ermöglichen und in Software verwendet werden die nicht von oben genanntem Urheber stammt verstößt gegen nationales und internationales Recht.

Die Präsentationslogik der Software und ihre Benutzeroberfläche ermöglichen verschiedene Verfahrensweisen der Datenverarbeitung und der Dateneingabe die in den Strukturen der Software verwurzelt sind. Diese speziellen Verfahrensweisen der Dateneingabe und die dafür erforderliche Präsentationslogik (d.h. die darunter liegende innere Struktur der Software) sind bewusst frei von Vorbildern anderer Software losgelöste Eigenentwicklungen des Urhebers der Software und somit seine Erfindung.

Der Entwickler beansprucht alle Rechte an diesen Verfahren, an der von ihm dafür entwickelten grafischen Oberfläche und den dafür von ihm entwickelten inneren Strukturen der Software.

IV) Zweck der Veröffentlichung der Software:

Mit der Bereitstellung der LIVESITE Version 1.2.8-beta Software zum Download im Juli 2019 soll interessierten Personen die an der Fertigstellung und Weiterentwicklung mitwirken möchten Einblick in den Code der Software geboten werden. Zusätzlich soll insbesondere Fachleuten des Fachs Visuelle Kommunikation, ein Zwischenergebnis des Projekts mitgeteilt werden.

V) Vertragsgegenstand:

Vertragsgegenstand ist die Nutzung der maschinenlesbaren und von Maschinen ausführbaren Texte (Code) der hier als 'Software' oder ‚LIVESITE Version 1.2.8-beta‘ bezeichnet wird.

VI) Lizenzvergabe für die Nutzung der Software zur Produktion global abrufbarer Internetdokumente:

Derzeit (Juli 2019) ist die Vergabe von Lizenzen für die Nutzung der Software als Gerät für die Produktion global abrufbarer Internetdokumente nur in Einzelfällen möglich. Die in diesem Zusammenhang erstellten Kopien der Software und die damit eingerichteten Laufzeitumgebungen werden von dem Entwickler selbst betreut.

VII) Zustandekommen eines Nutzungs-/Lizenzvertrages:

Mit dem Erwerb und der Speicherung der oben als Vertragsgegenstand bezeichneten Software auf ihrem Speicherwerk schließen Besitzer und Betreiber eines Speicherwerks einen Vertrag mit dem Urheber und Eigentümer dieser Software.

Der Vertrag tritt in Kraft sobald sich Teile der LIVESITE Software in dem Speicherwerk des Besitzers und Betreibers befinden.

Der Vertrag verpflichtet Besitzer und Betreiber des Speicherwerks zur Einhaltung der im Absatz ‚Einverständniserklärung‘ aufgeführten Zusagen.

Dadurch dass sich Teile der LIVESITE Software in dem Speicherwerk einer Person befinden ist die Person so zur Nutzung der Software berechtigt, wie es in dem Abschnitt ‚Lizenz‘ aufgeführt ist.

VIII) Aufhebung eines bereits geschlossenen Nutzungs-/Lizenzvertrages:

Der Besitzer und Betreiber des Speicherwerks kann einen mit dem Urheber geschlossenen Nutzungsvertrag jederzeit auflösen indem er die LIVESITE Software unverzüglich aus jeglichem sich in seinem Besitz befindlichen Speicher entfernt und alle Unterlagen die Wesensmerkmale der Software detailliert beschreiben und die sich in seinem Besitz befinden vernichtet.

IX) Einverständniserklärung:

Der Besitzer und Betreiber des Speicherwerks in dem die Software aufbewahrt wird erklären:

- dem Eigentümer der Software mit der Speicherung des Softwarepakets das sie die Klauseln des unten stehenden Lizenzvertrages als für sich gültig anerkennen und die Software so nutzen wie in dem Absatz ‚Lizenz‘ beschreiben ist.
- dass sie, die Software unverzüglich restlos aus ihrem Speicherwerk entfernen um einen mit dem Urheber geschlossenen Nutzungsvertrag aufzulösen.
- dass sie für alle Schäden aufkommen die dem Hersteller und Urheber der Software durch eine ihrerseits betriebene fahrlässige oder mutwillige nicht lizenzierte Verbreitung der Software oder Teilen davon entstehen.
- dass sie für alle Schäden aufkommen, die dem Hersteller und Urheber der Software dadurch entstehen, dass sie Teile der Software seien es Verfahren oder von Maschinen ausführbare Texte in Software einbringen die nicht von dem oben genannten Urheber stammt.
- dass sie die oben als Vertragsgegenstand bezeichnete Software nicht weiterverbreiten und entsprechende Nachfragen Dritter auf die Möglichkeit eines Download von Internetseite des Urhebers verweisen.
- dass sie die Software in jedem Fall ausschließlich als Ganzes und nicht in Teilen verwenden oder nutzen.

X) Lizenz zur Nutzung der LIVESITE Software Version v1.2.8-beta :

Diese Lizenz berechtigt den Besitzer eines lokalen Speicherwerks dazu die LIVESITE Software in diesem lokalen Speicherwerk aufzubewahren und ausschließlich dort in einer Laufzeitumgebung zu Demonstrationszwecken zur Funktion zu bringen (dort zu betreiben).